

Das Landesfürsorgeheim in Glückstadt

Eine Geschichte wird wiederentdeckt

Melanie Mangold; Christian Schrapper

Zusammenfassung

Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung im Landesfürsorgeheim in Glückstadt an der Elbe (Schleswig-Holstein) ist bisher kaum dokumentiert und aufgearbeitet. Im folgenden Beitrag sollen die wesentlichen Stationen der Aspekte des 1949/50 aus einem Landesarbeitshaus als Provisorium hervorgegangen und erst 1974 aufgelösten Landesfürsorgeheims dargestellt werden. Es kann exemplarisch für den Prozess der Erinnerung, Aufarbeitung und hoffentlich Anerkennung und Rehabilitierung der Menschen stehen, die unter der Fürsorgeerziehung in den Gründungs- und Aufbaujahren der Bundesrepublik leiden mussten.

Abstract

The development of correctional education in the country welfare home in Glückstadt/Elbe has previously not been documented and processed. The following report describes the main stages and aspects of the country welfare home, which emerged 1949/50 from a makeshift workhouse and was closed in 1974. The country welfare home in Glückstadt can be seen as an example for a process of memory, processing and hopefully recognition and rehabilitation of people, who suffered under the correctional education in the years of the foundation, reconstruction and growing wealth of the post war Federal Republic of Germany.

Schlüsselwörter

Erziehungsheim – historische Entwicklung – Konzeption – Glückstadt

Stationen der Aufarbeitung

Die aktuelle Auseinandersetzung mit der Geschichte der Heimerziehung in Schleswig-Holstein wurde vor allem von einer Gruppe ehemaliger „Zöglinge“ des Landesfürsorgeheims Glückstadt angestoßen. Nach einem Déjà-vu-Erlebnis bei einem Gespräch im Kieler Jugendamt, das an den Ton der alten Fürsorgeerzieher erinnerte, suchten und fanden vor allem *Otto Behnck* und *Rolf Breittfeld* seit 2006 über eine Homepage Kontakt zu ehemaligen „Insassen“ des Landesfürsorgeheims. Außerdem begannen sie, Informationen über das Landesfürsorgeheim und seine Geschichte zu recherchieren. Zentrale Themen waren Fluchtversuche und Selbstmorde sowie die nationalsozialistische Vergangenheit des Personals und die Entstehung des Erziehungskonzepts in der NS-Zeit

Erste Gespräche im Landesjugendamt, heute eine Abteilung des Sozialministeriums, auf der Suche nach den eigenen Akten waren wenig erfolgreich. Erst nach einem ausführlicheren Zeitungsartikel über *Otto Behnck* und seine Erfahrungen mit dem Landesfürsorgeheim Glückstadt, der am 30. Mai 2007 in den Kieler Nachrichten erschien, suchte die damalige Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, *Dr. Gitta Trauernicht*, den persönlichen Kontakt zu den Ehemaligen. In einem ersten Gespräch Anfang Juli 2007 brachte sie ihr Bedauern über die erlittenen Schicksale zum Ausdruck und sagte die Einrichtung eines Runden Tisches zu, an dem in größerer Runde die Erfahrungen mit der staatlichen Fürsorgeerziehung in Schleswig-Holstein besprochen und bewertet werden sollten.

Der erste Runde Tisch zum Landesfürsorgeheim Glückstadt fand dann am 19. Januar 2008 im Landeshaus in Kiel statt und sollte der erste Schritt auf dem Weg zur Anerkennung und Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung der 1950er- und 1960er-Jahren in Schleswig-Holstein sein. Die Sozialministerin lud eine Gruppe von zehn ehemaligen Fürsorgezöglingen aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt sowie heutige Repräsentanten der Jugendhilfe Schleswig-Holsteins zum Gespräch ein. Vorbereitet, moderiert und dokumentiert wurde dieses Treffen von einer Arbeitsgruppe der Universität Koblenz (*Ministerium* 2008a). Zum Abschluss wurde ein zweiter Runder Tisch vereinbart, der am 15. November 2008 in Kiel stattfand (*Ministerium* 2008b). Hier sollte über die Erfolge der Aufklärung offener Fragen und der Anerkennung erlittenen Unrechts berichtet werden.

Im August 2008 wurde von Ministerin *Trauernicht* im Landtag der „Bericht zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern und Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung“ vorgelegt und die anschließende Landtagsdebatte mit Anträgen aller Parteien abgeschlossen; außerdem wurde von der Ministerin der Landrat a.D. *Georg Gorissen* als Beauftragter des Landes als Ansprech- und Beratungspartner der Ehemaligen eingesetzt. Im September 2008 reichten die Ehemaligen des Landesfürsorgeheims eine Petition bei der Landesregierung Schleswig-Holstein mit folgenden Forderungen ein:

- ▲ Anerkennung der ehemaligen Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie Anerkennung des Unrechts, das den Betroffenen von 1945 bis in die 1970er-Jahre hinein widerfuhr; sowie eine öffentliche und unmissverständliche Entschuldigung.
- ▲ Bereitstellung öffentlicher Mittel in Form eines Fonds zur finanziellen Unterstützung der Betroffenen

in ihrer aktuellen Lebenssituation sowie Entschädigung und Wiedergutmachung.

▲ Wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung von 1945 bis in die 1970er-Jahre hinein unter Einbeziehung der Lebens- und Leidenserfahrungen der ehemaligen Heimkinder.

Die erste Forderung ist durch die Runden Tische und den Landtagsbeschluss vom August 2008 zumindest in einem ersten Schritt eingelöst. Bezüglich der zweiten Forderung wurde auf eine Regelung auf Bundesebene verwiesen, für die sich die damalige Große Koalition in Schleswig-Holstein auch aktiv einsetzte. Der Landesbeauftragte *Georg Gorrissen* nimmt inzwischen auch als einer der beiden Vertreter der Bundesländer am Runden Tisch Heimerziehung in Berlin teil. Um die dritte Forderung einzulösen, wurde Anfang 2009 eine Forschungsgruppe an der Universität Koblenz beauftragt, die Geschichte insbesondere des Landesfürsorgeheims in Glückstadt intensiv aufzuarbeiten. Im Landesarchiv in Schleswig lagert ein großer Dokumentenbestand aus den staatlichen Fürsorgeheimen Schleswig-Holsteins. Diese Akten sowohl für die Ehemaligen als auch für die Forschung zugänglich zu machen, war eine der Forderungen des ersten Runden Tisches in Kiel, der das Landesarchiv, finanziert durch Sondermittel des Sozialministeriums bis Ende 2008 auch nachkommen konnte. Die zirka 8000 Akten, vorwiegend über das Landesfürsorgeheim in Glückstadt, sind die hauptsächliche Quellengrundlage für eine systematische Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte der Fürsorgeerziehung in Schleswig-Holstein.

Die Entwicklung des 1949/50 aus einem Landesarbeitshaus als Provisorium hervorgegangenen und erst 1974 aufgelösten Landesfürsorgeheims in Glückstadt an der Elbe ist bisher kaum dokumentiert und aufgearbeitet. Zu Recht forderten daher die Ehemaligen dieser Fürsorgeanstalt, dass die Geschichte der Einrichtung ebenso wie ihre eigene Lebensgeschichte in diesem Heim seriös und nachvollziehbar erschlossen, dokumentiert und analysiert werden.

Am 18. Mai 2010 soll im Landtag in Kiel unter dem Titel „Für.Sorge.Erziehung – erzählen – erinnern – verantworten“ eine Ausstellung eröffnet werden, die, ausgehend von den Erzählungen und Erinnerungen ehemaliger Zöglinge, über das Leben vor, in und nach der Fürsorgeerziehung mit Dokumenten und Fotos Zustände, Funktionen und Folgen dieser „Für-Sorge-Erziehung“ anschaulich machen will. Eingebettet in die Lebensverhältnisse und Erziehungsvorstellungen der 1950er- und 1960er-Jahre sollen die konkreten Lebens- und Arbeitsverhältnisse in

einer staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalt sichtbar und verstehbar werden. Neben Themen wie „der erste Tag im Heim“, „Alltag-Arbeit-Freizeit“ oder „Gewalt im Heim“ werden auch Themen wie „immer noch ein nationalsozialistisches Arbeitserziehungslager?“ oder „Fürsorgezögling – ein lebenslanges Stigma“ aufgegriffen. Die Entwicklung des Landesfürsorgeheims Glückstadt sowie weiterer Einrichtungen der Heimerziehung in Schleswig-Holstein soll so in die fachlichen, gesellschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklungen des nördlichsten Bundeslandes und der damaligen Bundesrepublik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs eingeordnet werden.

Nach der Eröffnung in Kiel ist geplant, die Ausstellung an öffentlichen Orten in Schleswig-Holstein und der ganzen Bundesrepublik zu zeigen, da das Landesfürsorgeheim Glückstadt exemplarisch für Funktion und Praxis der Fürsorge- und Heimerziehung begriffen werden kann. Zeitgleich wird auch eine eher fachwissenschaftliche Publikation vorgestellt, die unter dem Titel „Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949 bis 1974 – Bewohner, Geschichte, Konzeption“ wesentliche Stationen und Aspekte des Landesfürsorgeheims präsentiert und diese in die Sozial- und Landesgeschichte Schleswig-Holsteins einzuordnen versucht.

Zur Geschichte des Landesfürsorgeheims Glückstadt

Im Jahr 1874 wurde in einem alten Marinegebäude die sogenannte „Korrigendenanstalt“ Glückstadt gegründet, in der vor allem die sogenannte „Korrekthaus“ als eine auf unbestimmte Zeit verhängte Arbeitshaft vorwiegend an sogenannten „Landstreichern“ und „Dirnen“ vollstreckt wurde (Ayass 1993, S. 184-201). Nach gut 40 Jahren intensiver Belegung war die Anstalt mit Ende des Ersten Weltkriegs auch aufgrund einer allgemeinen Amnestie weitgehend leer. Es wurde schon damals deutlich, dass die Gebäude für eine weitere Arbeitshausnutzung baulich nicht geeignet waren, es keinen entsprechenden Bedarf für die angebotenen maximal 600 Plätze gab. 1925 wurde die Anstalt in „Landesarbeitshaus“ umbenannt und man versuchte Ersatzverwendungen zu finden. So diente die Einrichtung 1928 einer Abteilung zur Unterbringung von Untersuchungsgefangenen, 1929 einem Landesversorgungsheim zur Unterbringung landeshilfebedürftiger Männer, 1930 einer Abteilung für entmündigte Trinker und Verwahrungsbedürftige beiderlei Geschlechts. In der Zeit nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde die Anstalt 1933/34 als „Wildes KZ“ genutzt (Möller 2002, S. 101 ff.).

Zu diesen „Ersatzverwendungen“ gehörte seit 1943, geregelt durch Erlass des Reichsministers des Inneren vom 21. Dezember 1943 die Arbeitserziehung der Jugend betreffend, und kurz nach der Einführung der „Fürsorge für erziehungsbedürftige Minderjährige, Erziehungsfürsorge“ vom 25. August 1943 (später FEH) auch die Unterbringung von Fürsorgeerziehungszöglingen zur „Strafe“: „Das Ziel der Arbeitserziehung ist, den Jugendlichen zur bedingungslosen Pflichterfüllung hinzuführen.“ In der Regel sollte die „vorläufige Fürsorgeerziehung“ (Arbeitserziehung) in „besonderen Heimen oder Lagern (Arbeitserziehungslagern) durchgeführt werden“ (Potrykus 1953, S. 372-379).

Da die Anstalt zunächst nur Fürsorgezöglinge als „Ersatzbelegung“ aufgenommen hatte, um die Rentabilität der Anstalt zu gewährleisten, überwog die Zahl der „anderen Belegungen“ (Trinker, Verwahrungsbedürftige, Blinde, Gefangene etc.). Bis 1952 erreichte der Anteil der Belegung mit Fürsorgezöglingen im Verhältnis zur „anderen Landesarbeitsanstalt (LAA)-Belegung“ höchstens 35 Prozent.

Der 1949 eingesetzte Anstaltsdirektor *Hans Faber* beantragte beim zuständigen Wohlfahrtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Änderung der Anstaltsbezeichnung von „Landesarbeitsanstalt“ in „Landesfürsorgehaus“ mit der Begründung, dass sich der Charakter der Anstalt aufgrund der zunehmenden Wahrnehmung fürsorgerischer Aufgaben gewandelt habe. Im Oktober 1949 genehmigte das Sozialministerium die Verwendung des Sammelbegriffs „Landesfürsorgeheim“ für die offenen Abteilungen der Anstalt. Die Strafvollzugsabteilungen behielten jedoch weiterhin die Bezeichnung „Landesarbeitsanstalt“.

In der vorläufigen Dienstanweisung für den Direktor des Landesfürsorgeheims ging das zuständige Wohlfahrtsministerium in Kiel noch 1952 davon aus, dass bald ein „Bundes-Bewahrungsgesetz“ verabschiedet wird, da mit dem „Bonner Grundgesetz“ seit Mai 1949 die bis dahin übliche „Arbeitshaft“, also unbestimmter Freiheitsentzug zum Zwecke der „Besserung“, verboten war. „Die bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Verwaltungs- oder polizeiliche Maßnahmen erfolgte Unterbringung asozialer Personen in Arbeitshäusern ist in Auswirkung des Artikels 104 GG auf die geschlossene Fürsorge für Asoziale künftig an eine richterliche Entscheidung gebunden. Über die Frage, ob Artikel 104 bereits jetzt, vor Inkrafttreten des geplanten Ausführungsgesetzes in vollem Umfange zu beachten ist, bestehen erhebliche Meinungsverschiedenheiten ...“ (LASH

372, 22. Vorläufige Dienstanweisung für den Direktor des LFH 1952).

Wie für viele „Fachleute“ war es auch für die Verantwortlichen in Kiel undenkbar, ohne solche „Arbeitshäuser“ die großen sozialen Herausforderungen der Nachkriegsjahre bewältigen zu können. Man wollte für diese Zwecke die erprobte Anstalt in Glückstadt, sie war in dieser Art die einzige im Land, nicht vor schnell aufgeben. So wurde auch die Aufnahme von Fürsorgezöglingen als ein Übergang bis zur Verabschiedung eines Bewahrungsgesetzes betrachtet: „In der Übergangszeit hat die Landesarbeitsanstalt Glückstadt die Aufgaben eines Landesfürsorgeheimes [...]“ (ebd. 372, 22). Als jedoch Mitte der 1950er-Jahre klar wurde, dass ein Bewahrungsgesetz nicht verabschiedet wird, musste sich das Landesfürsorgeheim auf die Belegung mit Fürsorgezöglingen konzentrieren. Die Aufnahme „anderer Belegung“ nahm dann auch bis zur Schließung 1974 immer weiter ab, auch wenn sie nie völlig aufgegeben wurde.

„Endstation Glückstadt“

Die Anstalt in Glückstadt war äußerlich und strukturell völlig ungeeignet. Das alte Gebäude, die weitgehend als „Gefängnis-Personal“ eingestellten Mitarbeiter und die in den gut 70 Jahren entwickelte „Arbeitshaus-Kultur“ konnten nicht für Aufgaben „der Erziehung und Förderung“ genutzt werden. Dies war spätestens 1949 für alle Beteiligten deutlich und wurde auch vielfach besprochen und dokumentiert (*Niederschriften über Sitzungen des Ausschusses für Volkswohlfahrt des Schleswig-Holsteinischen Landtages* 1949 und 1951; Landtagsarchiv Schleswig-Holstein). Aber genau deshalb war die Anstalt als glaubhafte Abschreckung, Drohung und „letzte Station“ so gut geeignet und damit für weitere 25 Jahre unverzichtbar. In dieser Funktion wurde das Landesfürsorgeheim in Glückstadt auch vom Landesjugendamt in Kiel trotz aller sonstigen Kritik für unverzichtbar gehalten (LASH 372, 991. Schreiben des LJA an das Sozialministerium vom 6.7.1949). Der größte Anteil der Einweisungen erfolgte aus Schleswig-Holstein. Hauptsächlich wurden Gruppen von Zöglingen für eine kurze Dauer von bis zu vier bis sechs Wochen aus den großen Landesjugendheimen in Selent, Nütschau, Heiligensteden oder Schleswig zur Abschreckung und als Strafe nach Glückstadt verlegt.

Die zentrale Funktion der „korrekzionellen Nachhaft“ in Arbeitshäusern war bereits, wie *Wolfgang Ayass* nachweist, weniger die Besserung der Insassen als die Abschreckung nach außen: „Der Haupt-

adressat der Arbeitshauspädagogik befand sich nicht innerhalb, sondern außerhalb der Mauern der Arbeitshäuser. Der allgemein als hoch eingeschätzte Abschreckungseffekt des Arbeitshauses gegenüber unteren sozialen Schichten macht den eigentlichen gesellschaftspolitischen Wert der Korrekationsanstalten aus“ (Ayass 1993, S. 194). Daher konnte eine Anstalt mit dieser Funktion nicht „schrecklich“ genug sein – und genau dies sollte und musste die Anstalt in Glückstadt auch sein: schrecklich genug, um als glaubhafte Abschreckung zu dienen.

Das Landesfürsorgeheim Glückstadt wurde nicht nur mit jungen Menschen aus Schleswig-Holstein und Hamburg belegt. Durch seinen Abschreckungscharakter diente das Landesfürsorgeheim neben anderen Heimen, wie zum Beispiel Freistatt in Niedersachsen oder Guxhagen in Hessen, als eine der „Endstationen“ für besonders renitente Fürsorgezöglinge. So wurden aus jedem der westdeutschen Bundesländer Jugendliche nach Glückstadt eingewiesen.

Das Erziehungskonzept

Im Landesfürsorgeheim Glückstadt wurde bis 1955 noch auf eine Reaktivierung als Arbeitshaus gewartet, erst danach wurden die Aufgaben der Fürsorgeerziehung auch konzeptionell ausgestaltet. Erst nachdem spätestens Mitte der 1950er-Jahre endgültig feststand, dass ein Bundesbewahrungsgesetz nicht verabschiedet werden würde und die Landesarbeitsanstalten, so auch Glückstadt, ihre ursprüngliche Funktion als Arbeitshaus endgültig verloren hatten, konzentrierte man sich auch in Glückstadt auf die Durchführung der Fürsorgeerziehung. Mit der Übertragung der Gesamtverantwortung für alle Angelegenheiten der Erziehung und Fürsorge einschließlich der Arbeitserziehung auf den Erziehungsleiter im Jahr 1955 begann der damalige Erziehungsleiter *Heinz Jönson* mit der Ausarbeitung eines Erziehungskonzeptes.

Das Landesfürsorgeheim sollte die „normalen Erziehungsheime“ durch die Möglichkeiten der geschlossenen Unterbringung mit vergitterten Fenstern und „verschärfter Erziehung“ ergänzen. Offiziell war es das Ziel, junge Menschen wieder einem geordneten und rechtschaffenen Leben zuzuführen und ihnen dadurch eine Wiedereingliederung in die soziale Lebens- und Arbeitsgemeinschaft zu ermöglichen. Der Schwerpunkt des Erziehungskonzeptes lag daher in der Arbeitserziehung nach dem sogenannten progressiven Erziehungssystem: Die Jugendlichen kamen zunächst in die Aufnahmegruppe, in der sie zwei bis drei Monate verblieben. In dieser wurden sie mit Netzstrickerei für die Hochseefischerei be-

schäftigt. Bei guter Arbeitsleistung erfolgte die „Aufstufung“ der Jugendlichen in die Bewährungsgruppe. Damit hatten sie die Möglichkeit, in heimeigenen Werkstätten zu arbeiten. Es gab die Berufsfindungsgruppen Metall, Holz und Bau sowie Arbeitsgruppen in der heimeigenen Landwirtschaft. Wenn sich die Jugendlichen in der zweiten Stufe bewährt hatten, konnten sie in die End- oder Ausgangsgruppe „aufgestuft“ werden. In dieser dritten Stufe fanden die Jungen einzeln oder in Trupps außerhalb des Heimes Beschäftigung (zum Beispiel in der Glückstädter Heringsfischerei oder in der Papierfabrik Temming AG). Eine Rückstufung konnte erfolgen, wenn sich ein Jugendlicher beharrlich der Erziehung widersetzte oder grob und vorsätzlich gegen die Heimordnung verstieß.

Ordnete sich ein Jugendlicher den in den Hausbeziehungsweise Heimordnungen festgesetzten Bestimmungen nicht unter oder widersetzte sich dem Erziehungsprozess, so standen verschiedene Disziplinarmittel zur Verfügung. Die schärfste Sanktionsmaßnahme war die Unterbringung in einem Einzelraum auf der Isolierstation. Diese befand sich mit mehreren Einzelzellen im feuchten Keller des Gebäudes. Die etwa sieben Quadratmeter großen Zellen waren mit einer Holzpritsche, die tagsüber hochgeklappt werden konnte, einem Stuhl und einem Toilettenkübel ausgestattet. Die Zellentüren waren mit einem Schloss und starken Schiebern verschlossen. In der Station befand sich zur ständigen Überwachung der renitentesten Jugendlichen zusätzlich ein Einzelraum, der sogenannte „Käfig“ beziehungsweise die „Box“, die mit Gitterstäben versehen und somit ständig einsehbar war.

Es gab drei Formen der Unterbringung in der Isolierung: In der ersten Stufe musste der Jugendliche nur nachts in der Zelle bleiben, konnte aber tagsüber mit seinen Mitzöglingen auf dem Strickboden arbeiten. In der zweiten, verschärfteren Stufe musste er sowohl nachts als auch tagsüber in der Zelle bleiben, hatte jedoch die Möglichkeit, in der Zelle Netze zu knüpfen. In der dritten Form hatte der Jugendliche keine Möglichkeit, in der Zelle zu arbeiten, zu lesen oder Briefe zu schreiben. Für die nicht arbeitenden Jugendlichen wurde zusätzlich die Essensration eingeschränkt. Diese isolierte Unterbringung sollte nach Möglichkeit eine Dauer bis zu vier Wochen nicht überschreiten. Die Festlegung des Strafmaßes für die verschiedenen Vergehen lag im Ermessen des strafenden Erziehers. Erst Ende 1969 wurde durch ministeriellen Erlass die erlaubte Höchstdauer der Isolierung auf drei Tage und ohne Beschränkung der Essensration festgesetzt.

Eine Dokumentation der Nutzung dieser „isolierten Unterbringung“ für den Zeitraum zwischen März 1967 und Juli 1969 für insgesamt 451 Einzelfälle ist erhalten geblieben. In 289 Fällen verblieben die Zöglinge jeweils 14 bis 28 Tage in der Isolierung (LASH 372, 23. Schreiben des Heimleiters Walter Blank an das Sozialministerium vom 14.8.1969).

Das Aufsichts- und Erziehungspersonal

Das Aufsichts- und Erziehungspersonal des Landesfürsorgeheims bestand zunächst aus Wachtmeistern, die größtenteils schon vor 1945 in der Landesarbeitsanstalt beschäftigt waren. Einige Bedienstete der Anstalt gehörten während der NS-Zeit der NSDAP, der SA, der SS oder anderen NS-Organisationen an. Die Wachtmeister, die bereits vor dem Krieg in der Landesarbeitsanstalt Glückstadt tätig waren, wurden zum Teil nach Kriegsende aus der Kriegsgefangenschaft zurückgefordert, da sie für den Erziehungsdienst als besonders geeignet galten. Im Zuge der Entnazifizierung erfolgten auch Entlassungen einiger Wachtmeister, die aber größtenteils bis 1948/49 fast alle wieder eingestellt wurden.

Die Aufgabe der Mitarbeiter des Aufsichts- und Erziehungspersonals lag zunächst vorrangig in der Beaufsichtigung und Verwahrung der Jugendlichen. So wurden bis weit in die 1950er-Jahre Bewerber noch unter der Berufsbezeichnung „Wachtmeister“ eingestellt. Der Begriff „Erzieher“ wurde erst Ende der 1950er-Jahre eingeführt, ohne jedoch das vorhandene Personal nachzuqualifizieren. Auch neue Bewerber mussten bis Mitte der 1960er-Jahre nicht über eine pädagogische Qualifikation verfügen. So änderte sich auch die Arbeitsweise mit der neuen Berufsbezeichnung „Erzieher“ in der Praxis kaum, obwohl dies zunehmend gefordert wurde.

Um die Jugendlichen angemessen zu betreuen und anleiten zu können, wäre eine pädagogische Ausbildung des Personals unbedingt notwendig gewesen. Über entsprechende pädagogische Qualifikationen verfügte jedoch keiner der Angestellten. Stattdessen wurden für die Tätigkeit im Aufsichts- und Erziehungsdienst überwiegend Handwerker und Handwerksmeister, aber auch Soldaten oder landwirtschaftliche Arbeiter eingestellt. Erst ab Mitte der 1960er-Jahre wurde über eine berufsbegleitende Erzieherausbildung für die Angestellten in Glückstadt diskutiert, die schließlich in der Zeit von Oktober 1969 bis März 1973 realisiert wurde. Die Teilnahme an dieser Ausbildung war für die Angestellten allerdings nicht verpflichtend. Alle Heimdirektoren des Landesfürsorgeheims kamen bis 1966 aus dem Verwaltungsbereich und nahmen geringen oder gar

keinen Einfluss auf die konkrete Erziehungsarbeit. Das Aufsichts- und Erziehungspersonal unterstand dem Erziehungsleiter und hatte seinen Anordnungen Folge zu leisten. Erst 1967 kam mit dem neuen Heimleiter *Walter Blank* (Sozialarbeiter, vorher Jugendamtsleiter in Baden-Württemberg) der erste „pädagogische“ Leiter ins Landesfürsorgeheim. Er versuchte, das bis dahin eher pragmatische Erziehungskonzept des Landesfürsorgeheims zu „pädagogisieren“. Zeitgleich mit Heimleiter *Walter Blank* trat der neue Erziehungsleiter *Hans-Joachim Malwitz* (ebenfalls Sozialarbeiter) seinen Dienst im Landesfürsorgeheim an.

Die Revolte vom Mai 1969:

Der Anfang vom Ende

Aus Briefen und Vermerken wird erkennbar, dass die neue „pädagogische“ Heimführung zu erheblichen Unsicherheiten und Widerständen beim Erziehungspersonal führte. Während von 1945 bis zum Weggang des Erziehungsleiters *Heinz Jönson* 1966 das Heimleben für die Erzieher weitgehend „geordnet“ verlief, kam es nach 1966 vermehrt zu Konflikten und Auseinandersetzungen mit dem Personal. Diese Unstimmigkeiten wirkten sich auch auf das gesamte Heimleben aus. So ist es nicht erstaunlich, dass es seit 1966/1967 auch unter den „Zöglingen“ zunehmend zu Gruppenterror, Selbstmorden oder Selbstmordversuchen, Unruhen und Sachbeschädigungen kam.

Im Jahr 1969 überschlugen sich dann die Ereignisse auch im Landesfürsorgeheim in Glückstadt. Die Unzufriedenheit der Jugendlichen über die aus ihrer Sicht unerträglichen Verhältnisse in der Fürsorgeerziehung entlud sich im Frühjahr 1969 in verschiedenster Weise. Dies wurde auch von der schleswig-holsteinischen Presse und dem Fernsehen anders wahrgenommen als noch wenige Jahre zuvor. Aus den „jugendlichen Verbrechern“ waren „arme Heimkinder“ geworden. Die sogenannten Studentenunruhen und erste Heimkampagnen in Bayern, Hessen und Berlin hatten die Wahrnehmung und Bewertung der Zustände auch in den „Fürsorgeknästen“ völlig verändert.

Am 7. Mai 1969 kam es erneut zu größeren Unruhen im Landesfürsorgeheim: Ausgelöst durch das Gerücht, die Erzieher würden Päckchen nach Geld und Zigaretten untersuchen, hatten sich Jugendliche einer Gruppe in ihrem Schlafsaal verbarrikadiert, Erzieher bedroht, Betten und Sanitäreinrichtungen zerschlagen und aus dem Fenster geworfen und schließlich Bettlaken und Möbeltrümmer angezündet. Das Ziel war eine Massenflucht. Bis heute ist umstritten, ob diese „Re-

volte“ mithilfe eilig herbeigerufener Marinesoldaten niedergeschlagen wurde. Auf jeden Fall meldete die Heimleitung schon am nächsten Tag, im Landesfürsorgeheim sei so gut wie nichts passiert und alles wieder unter Kontrolle. Als „Rädelsführer“ wurden sechs Jungen herausgegriffen und in die Isolationszellen gesperrt. Hier erhängte sich am 31. Mai 1969 der damals 17jährige *Harry Radunz*. Mit dieser Revolte und dem Selbstmord geriet das Landesfürsorgeheim plötzlich überwiegend negativ in den Blick der Öffentlichkeit. Die Berichterstattung skandalisierte in zahlreichen kritischen Presseartikeln und ersten Fernsehsendungen die Zustände im Landesfürsorgeheim und wurde hierin durch die bundesweite Skandalisierung der Heimerziehung im Zuge der „Heimkampagnen“ gestützt.

Nachdem im Juni 1969 ein Jugendlicher seinem zuständigen Jugendamtsfürsorger von den unzumutbaren Zuständen im Landesfürsorgeheim berichtete und dieser sich über seinen Landrat beim zuständigen Landesjugendamt beschwerte, hielten es mehrere einweisenden Jugendämter in Schleswig-Holstein für „äußerst bedenklich“, das Landesfürsorgeheim weiterhin zu belegen. Solche Beschwerden führten schließlich im Spätsommer 1969 zu einem Belegungsstopp durch das Landesjugendamt Schleswig-Holstein und die Jugendbehörde Hamburg, die beiden „Hauptbeleger“ des Landesfürsorgeheims. Im Ausschuss für Volkswohlfahrt des schleswig-holsteinischen Landtages wurde nach vielen Jahren erstmals wieder über das Landesfürsorgeheim debattiert. Die Heimleitung und das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene waren gezwungen, die Verantwortung für die in ihrem Heim praktizierten Erziehungsmethoden und die Unterbringungsverhältnisse der Jugendlichen zu übernehmen. Das Kultusministerium beschloss zum wiederholten Male, eine eigene Einrichtung für schwersterziehbare Jugendliche zu errichten. Damit würde das Landesfürsorgeheim einen großen Teil seiner Belegung einbüßen. Das Finanzministerium schlug 1970

aus finanziellen Gründen vor, das Landesfürsorgeheim ganz aufzulösen, sobald das Kultusministerium den Neubau fertiggestellt habe. Obwohl diese Pläne Ende 1969 mehrheitlich angenommen wurden, dauerte es mehr als fünf Jahre, bis das Landesfürsorgeheim am 31. Dezember 1974 schließlich geschlossen wurde. Aufgrund der Absenkung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre am 1. Januar 1975 brach die Belegung völlig ein und die Einrichtung war nicht mehr wirtschaftlich zu führen.

Wofür steht die Fürsorgeanstalt in Glückstadt?

Nach unseren bisherigen Recherchen und Forschungsbefunden ist die Landesarbeitsanstalt, später Landesfürsorgeheim in Glückstadt mindestens in dreifacher Hinsicht exemplarisch:

Erstens im Hinblick auf die aus der Arbeitshaustradition heraus entwickelte und erprobte Funktion der Abschreckung durch die äußere Beschaffenheit des Anstaltsgebäudes und die inneren Zustände eines repressiven Bewahrungs- und Strafrezimes. Die Zustände wurden häufig als schrecklicher empfunden als in vergleichbaren Justizvollzugsanstalten. Solange das Sozialministerium noch erwartete, seine Anstalt durch ein Bundesbewahrungsgesetz als Landesarbeitshaus wiederbeleben zu können, wurden Fürsorgezöglinge zuerst nur zur „Ersatzbelegung“ aufgenommen. Kultusministerium, Landesjugendamt, der zuständige Ausschuss des Landtages und auch zahlreiche örtliche Jugendämter beklagten zwar regelmäßig die „unhaltbaren Zustände“ der Anstalt in Glückstadt, wollten aber auch nicht die Verantwortung für die Einrichtung selbst übernehmen (das Kultusministerium) noch auf die Nutzung verzichten, da sie als Abschreckung für die Zöglinge in den „normalen“ Fürsorgeheimen unverzichtbar schien. Eine vergleichbare Funktion als „letzte Station“ erfüllte die Anstalt in Glückstadt auch bundesweit. Gemeinsam mit ähnlichen Anstalten in allen anderen Bundesländern organisierten die zustän-



Der Film: www.dzi.de

digen Landesjugendämter „grenzüberschreitende“ Verlegungen, die vor allem der Einschüchterung der Jugendlichen und als Ventil für die Einrichtungen dienten. Im AFET-Heimverzeichnis wurde das Landesfürsorgeheim Glückstadt als „Haus für besonders Schwereerziehbare und Streuner“ beschrieben. „Das Heim ist gänzlich geschlossen. Keine Erstaufnahmen, sondern nur Verlegungen, wenn in offenen Einrichtungen nicht mehr haltbar“ (AFET 1975).

Die skizzierte Arbeitshaustradition verweist auch auf die NS-Zeit, in der mittels sogenannter Arbeitserziehungslager die Hierarchie der Formen öffentlicher Erziehung für die Selektion nach sogenannten Charaktereigenschaften und ein abgestuftes System von Bestrafung und Belohnung noch weiter differenziert wurden (Kuhlmann 1989, S. 222 f.). Arbeit als Strafe zu begreifen und auszugestalten und nicht als Ausbildung und Qualifizierung, bestimmte in Glückstadt bis zur Schließung und in vergleichbaren Anstalten noch bis weit in die 1970er-Jahre hinein das Selbstverständnis und die Gestaltung der sogenannten Arbeitserziehung.

Zum Zweiten steht Glückstadt beispielhaft für die völlig unzureichende öffentliche Aufsicht und Kontrolle der Praxis öffentlich verantworteter Erziehung. Beeindruckend und erschreckend zugleich war es für uns, in den Protokollen und Dokumenten nachvollziehen zu können, wie bekannt den Zeitgenossen einerseits die „unhaltbaren Zustände“ im Landesfürsorgeheim waren und wie unveränderbar ihnen andererseits diese Zustände erschienen. Seit 1949 verliefen Sitzungen des zuständigen Ausschusses des Landesparlamentes nach dem gleichen Muster: Vormittags beriet man über grundsätzliche Fragen der Fürsorgeerziehung und beklagte die wachsenden Probleme und die geringen finanziellen Mittel, mittags wurde die Anstalt besichtigt und nach der Mittagspause meist einstimmig die sofortige Schließung verabschiedet, so beeindruckt waren die Parlamentarier von den „schrecklichen Zuständen“. In den folgenden Jahren setzten sich dann aber immer wieder die „Fachleute“ der Ministerien durch, die alle Alternativen für unbezahlbar und Glückstadt daher für unersetzlich hielten.

Im Anschluss an die „Revolte“ vom Mai 1969 kam es sogar zu einem Eklat im damaligen Kabinett Lemke. Justizminister Henning Schwarz, aufgebracht durch einen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft in Itzehoe, die ihn nach der Vernehmung der „Rädelführer“ über die dabei bekannt gewordenen unhaltbaren Zustände im Landesfürsorgeheim informierte, verlangte von seinem Kabinettskollegen Sozialmi-

nister Otto Eisenmann die sofortige Schließung, mindestens aber unverzügliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Glückstadt. Dieser wies die Einmischung in seine Ressortangelegenheiten empört zurück und verlangte vom Ministerpräsidenten eine Zurechtweisung des Justizkollegen. Weder die örtlichen Jugendämter noch die zuständigen Vormundschaftsgerichte oder Amtsvormünder, nicht das fachzuständige Landesjugendamt und schon gar nicht die zuständigen Vorgesetzten im Sozialministerium kontrollierten die Praxis im Landesfürsorgeheim in angemessener Weise, so dass die immer wieder vorgetragenen Beschwerden und Hinweise zu keinen nachvollziehbaren Konsequenzen führten und nicht einmal partielle Verbesserungen erreicht werden konnten. Die Jugendlichen in Glückstadt mussten sich dem dortigen Regime völlig ausgeliefert fühlen, und genau so berichten es auch heute die Ehemaligen.

Drittens kann das Landesfürsorgeheim in Glückstadt aber auch exemplarisch für den Prozess der Erinnerung, Aufarbeitung und hoffentlich Anerkennung und Rehabilitation der Menschen stehen, die unter der Fürsorgeerziehung in den Gründungs- und Aufbaujahren der Bundesrepublik leiden mussten. Ausgehend von der Initiative Ehemaliger, einer interessiert berichtenden Presse, einer gesprächsbereiten und gesprächsfähigen Sozialministerin und mithilfe weiterer, heute für Aufgaben der Jugendhilfe verantwortlicher Menschen in Schleswig-Holstein kommt ein Prozess in Gang, der, soweit es heute absehbar ist, eine aktive Erinnerung und Aufarbeitung ermöglicht. Dieser Prozess zeigt auch, mit wie vielen Hindernissen und Widerständen solche Erinnerungsarbeit und Anerkennung konfrontiert ist, aber ebenso, wie diese gelingen kann. Ob die geforderte Anerkennung und Rehabilitation schließlich befriedigend gelingt, ist allerdings noch offen und wird wesentlich von Vorschlägen und Entscheidungen abhängen, die vom Runden Tisch Heimerziehung in Berlin ausgehen.

Anmerkung

Die ausführliche, eher fachwissenschaftliche Publikation „Das Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949-74 – Bewohner, Geschichte, Konzeption“ wird, gleichzeitig mit der Eröffnung der Ausstellung unter dem Titel „Für.Sorge.Erziehung – erzählen – erinnern – verantworten“ am 18. Mai 2010 im Landtag in Kiel, erscheinen.

Literatur

AFET: Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Hannover 1975

Ayass, Wolfgang: Die „korrektionelle Nachhaft“. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutsch-

land. In: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 15/1993, S. 184-201

Kuhlmann, Carola: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe zwischen Zuwendung und Vernichtung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen 1933-1945. Dissertation. Münster 1989
Landesregierung Schleswig-Holstein: Bericht zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern und Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung. In: <http://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl16/drucks/2100/drucksache-16-2187.pdf>. Kiel 2008 (Abruf am 22.2.2010)

LASH – Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abteilung 372, Aktennummern 22, 23, 991

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: Dokumentation Runder Tisch mit ehemaligen Fürsorgezöglingen aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt. In: <http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/KinderJugendFamilie/KinderJugendhilfe/AllgemeineInformationen/rundertisch1glueckst,templateId=raw,property=publicationFile.pdf>. Kiel 2008a (Abruf am 22.2.2010)

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: Dokumentation Zweiter Runder Tisch zur Fürsorgeerziehung der 1950er- bis 1970er-Jahre in Schleswig-Holstein. <http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/KinderJugendFamilie/KinderJugendhilfe/AllgemeineInformationen/rundertisch2glueckst,templateId=raw,property=publicationFile.pdf>. Kiel 2008b (Abruf am 22.2.2010)

Möller, Reimer: Schutzhaft in der Landesarbeitsanstalt: Das Konzentrationslager Glückstadt. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Herrschaft und Gewalt – Frühe Konzentrationslager 1933-1939. Berlin 2002, S. 101 ff.

Potrykus, Gerhard: Kommentar zum RJWG, 1953. S. 372-379. Anlage Arbeitsdisziplin der Jugend, vom Reichsinnenministerium vom 16.12.1943

Das Kinderheim Schloss Dilborn

Meine Erinnerungen und mein Leben danach

Petra Fongern

Mein Leben nach Schloss Dilborn

Ich fange mit meinem Leben nach Schloss Dilborn an, weil ich zunächst erzählen möchte, was für ein Leben mir die Heimerziehung eingebracht hat. Die Leserinnen und Leser können aus der anschließenden Schilderung meiner Erlebnisse im Kinderheim erkennen, wofür und inwieweit die Heimerziehung ursächlich war. Denn nachdem der strenge Rahmen von Schloss Dilborn weg war, zeigte sich, dass ich zur Führung eines selbstständigen Lebens völlig unfähig gemacht worden war. Ich bin nach der Zeit in Schloss Dilborn durch fast alle Tiefen des Lebens gegangen: Drogen, Gewalttätigkeit, Diebstahl, Hehleri, Obdachlosigkeit und schließlich Straffälligkeit. Ich war in der Gosse, so wie es mir die wütende Schwester *H.* in Schloss Dilborn so oft vorhergesagt hatte!

In der Jugendwohngemeinschaft, in die ich mit Erreichen der Volljährigkeit 1979 einzog, fand ich zunächst die Freiheit ganz toll. Kein Zwang, keine Bevormundung und Lügelei, keine Entwürdigung und keine Gewalt wie in Schloss Dilborn. Aber ich konnte aus eigenem Antrieb nichts entscheiden. Ich habe mich der Wirklichkeit oft verweigert. Dennoch habe ich mich dort eigentlich immer wohlgefühlt. Ich habe dort geschaukelt, was die anderen natürlich ebenso gemerkt haben wie meinen Alkohol- und Medikamentengebrauch. Ich traute mich jedoch nicht, mit den anderen über all das zu reden, was in Dilborn geschehen war. Ich soll wie 13 ausgesehen haben! Ich habe mich auch in dieser Zeit noch von Dilborn schikaniert gefühlt: Ob ich in dem Dreckloch zurechtkäme, an die Frage von Schwester *H.* erinnere ich mich. Dort hätte ich meinen Knacks bekommen, sagte sie. Ich wollte nicht, dass die Betreuer der Jugendwohngemeinschaft das alles mitbekamen. Trinken ging leider weiter, Medikamente wie *Captagon* kamen hinzu. Auf Weisung des Vormunds musste ich dann in eine eigene Wohnung umziehen. Ich habe diese Wohnung nie geliebt. Ich fing 1980 eine Bäckerlehre an. Es war dort bekannt, dass ich aus dem Heim kam, mir wurden zu Unrecht Unregelmäßigkeiten zur Last gelegt. Ich hatte den Eindruck, dass die Bäckersfrau sich vor den Kunden für mich schämte. Dann bin ich mit einer Freundin nach Bayern fortgelaufen, wurde praktisch obdach-